

Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41

Erscheint Werktags

Verkundigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meistern etc.

Bestellgebühr in der Stadt vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pf. Bei allen württembergischen Postämtern und Postboten im Orts- und Nachbarortserwerb vierteljährlich M. 1.50, wöchentlich 40 Pf. in den übrigen Orten M. 1.50, wöchentlich 30 Pf. Anzeigen nur 8 Pf., von auswärts 10 Pf., die Kleinpostige Garnandteile oder deren Raum, Restanten 25 Pf., die Restteile bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Telegramm-Adresse: freier Schwarzwälder.

Nr. 187

Montag, den 13. August 1917.

34. Jahrgang

Die englische Arbeitervertretung und Stockholm.

In England sah man der Entschliessung der Arbeiterpartei über die Frage, ob sie sich an der internationalen Sozialistenkonferenz in Stockholm beteiligen solle, mit Spannung entgegen. Nach den Erklärungen des Lord Cecil und Bonar Law konnte man nicht im Zweifel sein, daß die britische Regierung ihr Möglichstes tun werde, um die Beteiligung zu verhindern; geheime Einwirkungen auf die Gewerkschaften wurden zwar halbamtlich in Abrede gezogen, sind aber zweifelsohne tatsächlich wenigstens versucht worden. Eine eigentümliche Stellung nimmt Lloyd George ein. Grundsätzlich ist er Gegner der Beteiligung; er hat jüngst erklärt, die Regierung werde keine zweite Regierung — nämlich den Rat der Arbeiter und Soldaten — neben sich dulden und die Entscheidung über Krieg und Frieden sei ausschließlich Sache der verfassungsmäßigen Regierung. Andererseits ist Lloyd George an den Arbeiterminister Henderson gebunden, denn nur mit Unterstützung Hendersons und der von diesem vertretenen starken Arbeiterpartei konnte Lloyd George seine Regierung auf die Beine bringen. Henderson ist aber ein entschiedener Anhänger der Stockholmer Konferenz. Dieser Zwiespalt konnte für Lloyd George verhängnisvoll werden. Aber er müßte nicht der gerissene Fuchs sein, um aus dem umstellten Bau nicht noch einen Ausweg zu finden, und er müßte nicht der gewalttätige Demagoge sein, um nicht seinen Willen im Grunde doch durchzusetzen. Die englische Arbeiterpartei ist in der Frage für oder wider Stockholm geteilt; die Mehrheit würde, das sieht sich annehmen, mit dem Arbeiterführer Henderson gehen, also für die Beteiligung an der internationalen Konferenz stimmen. Lloyd George konnte und durfte daher nicht die Arbeiterpartei offen gegen Stockholm beeinflussen. Mittelbar ging es leichter und war weit wirkungsvoller. Er verhandelte mit den Arbeiterführern über Richtlinien, die die englischen Vertreter in Stockholm als Grundlagen für die Besprechungen des Sozialistenkongresses mitzubringen hätten. Diese Richtlinien wurden von dem ausführenden Ausschuss der Arbeiterpartei angenommen und in einer Denkschrift festgelegt, die einer besonderen Kon-

ferenz am 21. August zur Beschlussfassung unterbreitet und dann der Stockholmer Konferenz überwiesen werden soll.

Die Denkschrift bestätigt die Erklärung, die auf der Konferenz der sozialistischen Arbeiterparteien der Allierten am 14. Februar einstimmig angenommen wurde, wonach die Wiederherstellung Polens und das Selbstbestimmungsrecht aller unterjochten Völker von Estland-Lothringen bis zum Balkan verhandelt wurde. Er sagt, die Konferenz begrüße die russische Formel „keine Annexionen und keine Entschädigungen“. Sie verlangt die sofortige Errichtung eines Bundes der Nationen und eine internationale Gesetzgebung. Die Konferenz protestiert gegen die endlose Fortsetzung des Krieges. Die wichtigste Friedensbedingung sei die Wiederherstellung und Entschädigung Belgiens durch Deutschland. Die Konferenz fordert weiter die territoriale Wiederherstellung Serbiens und Montenegros, und will das Balkanproblem durch eine Konferenz von Vertretern der Balkanländer oder durch eine internationale Kommission lösen. Weiter wird die Rückgabe Estland-Lothringens an Frankreich gefordert. Die Konferenz spricht ihre warme Sympathie mit der Italia Irredenta aus und erkennt die Notwendigkeit an, die berechtigten Interessen Italiens im Adriatischen und Ägäischen Meer zu sichern. Die Konferenz verlangt Gleichberechtigung der Juden in allen Ländern und wünscht, daß Palästina von der türkischen Unterdrückung befreit und ein freier jüdischer Staat werde. Armenien, Mesopotamien und Arabien dürfen der Türkei nicht zurückgegeben werden und sollen, wie die Kolonien im tropischen Afrika behandelt und von einer Kommission des Bundes der Nationen verwaltet werden. Konstantinopel müsse zu einem neutralen Freihafen werden. Alle europäischen Kolonien in Afrika sollen auf den Bund der Nationen übertragen und durch eine unparteiische Kommission als ein einheitlicher und unabhängiger neutraler Staat verwaltet werden. Die Konferenz erklärt sich gegen alle Pläne eines Wirtschaftskrieges nach dem Kriege. Abgesehen von Belgien sollen die Verarmten durch den Krieg aus einem internationalen Fond vergütet werden, zu dem alle kriegsführenden Länder gemäß ihrer Verantwortung für den angerichteten Schaden beizutragen müssen.

Was in der Denkschrift, an deren Annahme nicht zu zweifeln ist, verlangt wird, ist gar nichts anderes, als was man schon oft, zwar nicht in der Form eines abgeschlossenen Programms, aber gelegentlich in Teilsätzen von Lloyd George, Bonar Law, Briand, Ribot usw. zu hören bekam. Es ist das zu einem besonderen Zweck mit dem jadencheinigen Mantel der Friedensbereitschaft behängte Kriegsziel der britischen Regierung: die Vernichtung Deutschlands, nur in etwas

anderen Worten. Der Schwindel mit dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ wird wieder als trügerischer Anhängenschild vorangetragen, um der Denkschrift die nötige demokratische Verbrämung zu geben. Das Selbstbestimmungsrecht bezieht sich nur auf Völker, deren „Befreiung“ auf Kosten des Besitzstandes der Mittelmächte ginge, von Estland-Lothringen bis zum Balkan. Die Selbstbestimmung Irlands, Marokkos, Tunis, Ägyptens, Indiens usw. bleibt in den Friedensvorschlägen der englischen Arbeiterpartei außer Betracht. Annexionen, Gebietsveränderungen sind verboten, außer auf Kosten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Türkei, welche letztere mehr als die Hälfte ihres Besitzes verlieren soll. Kriegsentchädigung ist unterjocht, außer für Deutschland, das nicht nur Belgien „wiederherstellen“ und entschädigen soll, sondern für die Kriegsschäden in Frankreich, Polen, Rußland, Rumänien, in England durch die Zeppelinbomben und für den Schaden der versenkten Schiffe auszukommen hat. In der Spitzbubensprache der Denkschrift wird das so ausgedrückt, daß „alle kriegsführenden Länder gemäß ihrer Verantwortung für den angerichteten Schaden beizutragen müssen“.

Lloyd George möchte unter allen Umständen vermeiden, daß die englischen Sozialisten mit den deutschen in Stockholm in Berührung kommen. Je unerschämter aber, so rechnet er, die englischen Forderungen auf der Konferenz sein werden, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Vertreter aus Deutschland fernbleiben. Lloyd George hat auch durchgesetzt, daß die Frage nach der Schuld am Kriege, die von französischen und neutralen Sozialisten aufs Tapet gebracht werden wollte, in die Denkschrift nicht aufgenommen wurde. Wie hätte man die Deutschen für ihre Greuel und Kriegsverwüstungen verantwortlich machen und bestrafen können, wenn etwa mit Dokumenten nachgewiesen werden konnte, daß England den Krieg angezettelt habe! So haben die Engländer d. h. Lloyd George die Art und Weise, wie sie die Stockholmer Konferenz angefaßt wissen wollen, aller Welt kund getan. Gehen die anderen auf ihre Wacht ein, gut, so werden sie nach Stockholm kommen. Wird aber die Denkschrift von den anderen nicht schlechthin angenommen, so würde der „Nationalholz“ des englischen Arbeiters auch einem Henderson die Teilnahme verbieten und der Regierung stände es frei, die Pässe zu

Verhängnisse.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

12) (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Aber wir haben uns nicht mit ihm eingelassen“, rief George — „wir sind gar keine Matrosen und trafen ihn nur zufällig auf der Straße.“

Der Wöttcher lachte: „Dann wußt' er recht gut, daß man auf einem Walfischjäger alles brauchen kann, was vorkommt. — Schuster und Schneider und was in der Welt herumläuft. Wer nur etwas versteht, findet auch hier seine Beschäftigung und kann sich nützlich machen.“

„Aber ich habe garnichts gelernt, was ich hier gebrauchen könnte“, rief George in heller Verzweiflung — „nichts als Jura studiert — ich war Advokat und bin dann später erst in meines Vaters Geschäft getreten.“

Der Wöttcher sah ihn freilich verblüfft an und pfiff durch die Zähne — dann aber brach er in ein schallendes Gelächter aus und rief: „Einen Advokaten gefangen? — einen Landhai? — das ist löstbar — na? wenn das die Mannschaft erfährt, dann darfst du dich aber auf einen Spaß all around gefaßt machen — einen Landhai an Bord? Was zum hollen Teufel hat dich denn aber da in eine Matrosenjacke gebracht, mein Junge? Na, das ist löstbar, und da weiß ich freilich nicht, was sie mit dir anfangen sollten.“

George biß sich auf die Lippen, aber er fühlte auch, daß hier jedes Gegenreden nutzlos sein würde, und nur wie sich der Wöttcher wandte, um wieder nach oben zu steigen, fiel ihm Tom ein und was aus dem geworden.

„De, Freund“, rief er ihn noch einmal an — „Du bist doch, daß wir gestern abend unserer Zwei waren. könnt Ihr mir sagen, ob sich mein Kamerad ebenfalls in Bord befindet oder was aus ihm geworden?“

Der Wöttcher blieb stehen und schüttelte mit dem Kopf:

„Der Andere hatte so helle flache Haare, wie?“

„Gewiß — ist er mit uns an Bord?“

Der Seemann schüttelte noch einmal. „Nein“, sagte er — „ist auch nicht wahrscheinlich, denn wenn ihr beiden wirklich abgefangen seid, wie mir jetzt beinahe scheinen will, und er hat halbwegs ein paar andere Schiffe für euch gehabt, so ließ er euch in dem Fall auch nicht zusammen. Möglicherweise ist dein Kamerad jetzt nach Ostindien unterwegs. Der Raja Brooks segelte etwa eine Viertelstunde vor uns aus und wir hatten ihn morgens um neun Uhr, am ersten Tage, noch in Sicht. Die Leute vom Brooks waren ja auch an dem Abend mit im Anker.“

George senfte tief und schwer auf. So war er denn ganz allein und verlassen — verloren, und nicht einmal Nachricht konnte er nach Hause senden, um seine Eltern, um seine Braut — seine Jenny zu beruhigen. Und was mußte diese von ihm denken, wie sie sich um ihn abhärten und grämen, wenn sie erst nicht mehr anders konnte, als ihn tot zu glauben. — Und das alles nur eines leichtsinnigen, jugendlichen Streiches wegen — Oh, hatte er denn deshalb so furchtbare, entsehlige Strafe verdient? —

Der Wöttcher war wieder nach oben gestiegen, um seine Nachricht unter die Mannschaft zu bringen, daß sie einen Landhai — wie die Matrosen stets die Advokaten nennen — gefangen hätten, was er als ein günstiges Zeichen für ihre Jagd nahm. Indessen aber kam der erste Harpunier mit einem der Bootsfleurer herab und sagte, vor George stehen bleibend:

„Höre, mein Burich, der Wöttcher hat mir eben erzählt, daß du gar kein Seemann und wahrscheinlich aus Barchin hier an Bord gekommen bist. — Du bist aber einmal an Bord, wie die Sachen stehen, und da wir notwendig Leute brauchen, läßt dich der Alte auch nicht wieder fort — was jetzt nicht einmal anginge, wenn er selber wollte. Sei also vernünftig, oder wir müssen dich vernünftig machen, und das ist für beide Teile unan-

genehm. Ich will dir jetzt die Eisen abnehmen und du magst ruhig an deine Arbeit gehen; — machst du aber wieder Dummheiten, so hast du dir die Folgen selber zuzuschreiben. Möchtest ihr ihm nicht vorher einmal die Taschen visitieren, Bill, ob er Waffen bei sich trägt?“

„Wir haben das schon gestern getan“, sagte der Bootsfleurer — „er hat gar nichts darin.“

„Und wie der Mensch aussieht! — wo hat er denn seine Sachen? Wie heißt du, mein Mann?“

„George Galay“, sagte George hastig.

„Das George paßt zu einem Handbarren“, lachte der Harpunier, „denn Mr. Galay wirst du hier an Bord nicht genannt. — Hast du deine Riste mit an Bord?“

„Ich habe gar nichts“, lautete die Antwort. —

„Woh hat ich bei mir, aber ich weiß nicht einmal, ob sie mir selbst das gelassen haben.“

„Woh? — wie viel?“

„Etwa fünfzig Dollar.“

„Fünfzig Dollar?“ rief der Harpunier erstaunt aus — „dann bist du auch wahrhaftig kein Seemann, denn mit so viel Geld geht kein Matrose wieder in See — aber mach' ihm die Eisen los, Bill, und sorg' dann dafür, daß er sich wäscht und saubere Kleider und Hemden bekommt. Ich will's dem Kapitän sagen, daß er sie herausgibt, und holt sie nachher bei dem ab. Hat er so viel Geld, so kann er sie gleich bezahlen, oder sie werden ihm auch später abgeschrieben. — So wie er da ist, können wir ihn gar nicht ins „Logis“ hinarbeiten.“

(„Logis“ wird der Aufenthaltsort der Matrosen im sogenannten Forecastle genannt.)

Der Bootsfleurer hatte ihm schon die Eisen abgenommen und George vermochte anfangs kaum seine Arme zu bewegen; — jetzt war sein erster Griff nach der Tasche, in der er das Geld gehabt — fort — auch ebenso seine Uhr, und ohne Quise und Mittel war er in die Welt hinausgeworfen.

(Fortsetzung folgt.)

Laub als Viehfutter. Große Nährwerte stecken in dem Laub. Die Blätter von Eichen, Buchen, Birken, wahrscheinlich auch mancher anderen Bäume werden vom Vieh gerne verpeist; auch Ziegen und Rindvieh nehmen es an. Es ist wichtig, für den Winter, für die Zeit der Trockenfütterung vorzusorgen. Man kann das Laub trocknen und mit dem getrockneten und verhärteten Material anderes Trockenfutter (Heu und dergl.) trocken. Natürlich müßte das Laub jetzt, zur Zeit, wo es noch in vollem Saft steht und mit Nährstoffen beladen ist, gepflückt werden, und zwar in den späteren Nachmittagsstunden, wenn sich das Laub durch den Einfluß des Viehes mit Stärke angereichert hat. Dürres Laub enthält keine Nährstoffe mehr; es ist nur noch ein Gerüst, das die Nährstoffe vor dem Absterben an den Stamm abgeliefert hat. Die Menge verdaulicher Stickstoffsubstanz und Kohlenhydrate, die der Darm der Pflanzenfresser aus den getrockneten grünen Laubblättern aufsaugen kann, beträgt $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ dessen, was gleiche Gewichtsmengen trockenen Laubes liefern. Es wäre gewiß leicht, daß die Gemeinden das Einsammeln der Blätter des Laubes betreiben. Natürlich müßten die Pflücker und Einsammler unterrichtet und überwacht werden, damit nur gesundes Laub geerntet wird. Das Trocknen kommt der Sonne entgegen. Bei planmäßigem Vorgehen könnten unsere Laubwälder die Nährwerte des zur Verfügung stehenden Heues und Strohens um mindestens 20 Prozent steigern, ohne selbst geschädigt zu werden.

Regelung des privaten Fachunterrichts. Eine wichtige Bestimmung hat der Bundesrat am 2. August getroffen. Wer künftig eine private Fach- oder Vorbildungsschule betreiben oder leiten will, in der Unterricht in gewerblichen oder kaufmännischen Fächern erteilt werden soll, oder wer in einer solchen Schule unterrichten will, bedarf dazu der Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde dazu bestimmten Behörde. Wer in den genannten Fächern Privatunterricht zu erteilen beabsichtigt, bedarf dieser Erlaubnis ebenfalls, wenn der Unterricht gewerbmäßig an Personen erteilt werden soll, die ihre Kenntnisse als gewerbliche oder kaufmännische Angestellte verwerten wollen. Die Erlaubnis ist zu verweigern, wenn die sittliche Zuverlässigkeit des Nachsuchenden Bedenken berechtigt erscheinen läßt, oder wenn die erforderliche Befähigung nicht nachgewiesen werden kann, und schließlich wenn der Besitz der erforderlichen Mittel oder Räumlichkeiten nicht vorhanden ist. Die Erlaubnis kann auch versagt werden, wenn kein Bedürfnis für die Unterrichtserteilung besteht. Außerdem kann die Erlaubnis unter Bedingungen und auf Widerruf erteilt werden. Als Bedingung kann insbesondere die Unterlassung des gleichzeitigen Betriebs des Gewerbes eines Stellenvermittlers angesetzt werden. Auch die bestehenden Schulordnungen nach dem Inkrafttreten der Verordnung zur Fortsetzung des Betriebes über den 31. Dezember 1917 hinaus der Erlaubnis. Das Gleiche gilt von der Fortsetzung eines Konzessionspflichtigen Privatunterrichts.

R. Oberamt Neuenbürg.

Höchstpreise für Rindvieh u. Viehaufbringung.

Wie aus der Bekanntmachung vom 21. Juli 1917 (Ezst. Nr. 175 vom 30. Juli) hervorgeht, sind durch Verfügung der Fleischverorgungsstelle die Höchstpreise für Rindvieh herabgesetzt worden, aber weniger als in Norddeutschland, so daß nunmehr in Württemberg höhere Rindviehpreise als in Norddeutschland gelten. Der Lebendgewichtshandel ist eingeführt und der Ueberhauptkauf verboten worden. Das Oberamt erwartet, daß sowohl die Landwirte als die Metzger die neuen Höchstpreise einhalten. Die Beachtung derselben liegt im Interesse beider Teile. Wenn die Landwirte mit dem Viehverkauf zurückhalten und infolgedessen die für die Versorgung der Bevölkerung des Bezirks erforderlichen Viehmengen nicht aufgebracht werden können, muß das Oberamt zur Umlage der aufzubringenden Viehmengen und Zwangsenteignung schreiten. Die Zwangsenteignung läßt sich ohne harte Eingriffe in den Betrieb des einzelnen Landwirts nicht durchführen. Es handelt also jeder nur in seinem Nutzen, wenn er sein schlachtreifes Vieh ohne Weigerung abgibt. Die Metzger können bei Nichteinhaltung der Höchstpreise auf höhere Fleischpreise nicht rechnen. Bei der Zwangsumlage können sie ihr Vieh nicht nach eigener Wahl beschaffen, sondern müssen nehmen, was ihnen von den Beauftragten zugeteilt wird.

Ueberschreitungen der Höchstpreise werden unmissverständlich verfolgt werden. Die Herren Ortsvorsteher wollen dies den Landwirten und Metzger zur Kenntnis bringen und sie ermahnen, in gemeinsamer Befolgung der gesetzlichen Vorschriften in ihrem Teil zu einer geordneten Fleischversorgung der Bevölkerung beizutragen.

Die Landjägersmannschaft und die Polizeibediensteten werden angewiesen, jede Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreise unmissverständlich zu verfolgen und zur Anzeige zu bringen.

Den 8. August 1917. Oberamtmann Siegele.

Bekannt gegeben.

Wildbad, den 8. August 1917.

Stadtschultheißenamt: Bäcker.

Schweinefleisch-Verkauf.

Im Schlachthaus kommt Schweinefleisch zum Preise von 1 Mk. 70 Pf. zum Verkauf; es erhält jede Person $\frac{1}{2}$ Pfd. Die Abgabe erfolgt für die Nummern 1-500 Dienstag, den 14. August, vorm. 8-12 Uhr, 251-500, nachm. 2-6 Uhr, 501-750 Mittwoch, den 15. August, vorm. 8-12 Uhr, 751-Schlus, nachm. 2-6 Uhr.

op. Verleihung der Bezeichnung „Frau“ an Kriegsbräute. In einem Erlass des Ev. Konsistoriums wird den kirchlichen Behörden die Verfügung des Justizministeriums, betreffend Verleihung der Bezeichnung Frau an Kriegsbräute bekanntgegeben. Es wird angeordnet, daß, wenn auf Grund dieser Verfügung einer Kriegsbräute die Bezeichnung Frau verliehen oder die Änderung ihres Familiennamens gestattet worden ist, wie bei sonstigen Änderungen der Familienbezeichnung entsprechend der Eintrag im Tauf- und kirchlichen Register gemacht wird.

Verkauf kein unreifes Obst! Nach Beförderung des Ministeriums des Innern vom 24. Mai 1916 ist das Übernuten, der Verkauf und Kauf von Obst und Beerenfrüchten — mit Ausnahme der Stachelbeeren in unreifem Zustand bei Strafe verboten. Gleichwohl sollen grüne Nüsse in Verkehr gebracht werden. Bei der großen Bedeutung, die den Nüssen für die Delgewinnung zukommt, sind die Bezirksämter angewiesen, solchen Mißständen nachdrücklich entgegenzutreten.

Sammlung von Frauenhaaren. Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz beginnt mit einer Sammlung von Frauenhaaren und wird in der nächsten Zeit Sammelstellen im Lande errichten. In Betracht kommen ausgeklümmte Haare, abgeschnittene werden nicht erbeten. Für bestimmte Rohstoffe, deren Einfuhr in der Kriegszeit aufgehört hat, ist Frauenhaar als vorzüglicher Ersatz befunden; es dient zur Herstellung von Treibriemen, Kitzplatten und Isoliermaterial; insbesondere aber findet es für wichtige marineteknische Zwecke — Dichtungsringe und dergleichen — Verwendung und der Bedarf an Haar für Kriegszwecke ist äußerst dringend.

Vöhnung der vermissten Soldaten. Es besteht vielfach die irrtümliche Meinung, daß die Angehörigen (Ehefrauen, Eltern usw.) eines vermissten oder in Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten ohne weiteres Anspruch auf die Vöhnung des Vermissten usw. haben. Dies ist nicht zutreffend. Voraussetzung für die nur auf Antrag erfolgende Bewilligung der ganzen Vöhnung oder eines Teils derselben ist der Nachweis der Bedürftigkeit des Nachsuchenden. Bei der Ehefrau ist der Nachweis der Bedürftigkeit als erbracht anzusehen, wenn von der Ortsbehörde bescheinigt wird, daß die Frau die reichsgesetzliche Familienunterstützung bezieht und daß die Vöhnung des vermissten Mannes zum Unterhalt der Frau dient. Wird die Vöhnung von Eltern oder Geschwistern nachgesucht, so ist außer dem Nachweis der Bedürftigkeit durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde noch der weitere Nachweis zu erbringen, daß der Vermisste oder Kriegsgefangene seine Eltern usw. ganz oder überwiegend ernährt hat. Die Gesuche sind an den zuständigen Ersatztruppenteil oder, wenn dieser nicht bekannt ist, an das für den Wohnort zuständige Bezirkskommando zu richten.

Einbrecherbande. Die Polizei in Mannheim verhaftete eine Einbrecherbande, die in den letzten Monaten durch Einbrüche in Labergehäßen Waren im Werte von über 30 000 Mark erbeutet hatte. Es handelt sich nicht um Gewohnheitsdiebstahler, sondern um hochbezahlte Arbeiter der Rüstungsindustrie, die bei Tage arbeiteten und nachts zu ihren Einbrüchen ausrückten.

Die Honigernte. In der Sommerversammlung des Bienenzuchtvereins „Von den Fildern“ berichtete der Vorsitzende, Oberlehrer Rentzler-Hohenim, die heutige Honigernte sei nicht so günstig ausgefallen, wie man nach dem Blütenstand und der Frühjahrswitterung hätte erwarten sollen. Die Wölker waren wegen des langen Winters noch nicht so stark, um die Hauptblütezeit richtig auszunützen. Immerhin sei mit einem Ertrag von 10 Pfund für das Volk zu rechnen. Die Nachfrage nach Honig war äußerst lebhaft, und der Höchstpreis von 3 Mk. für das Pfund wurde gern bezahlt. Zucker zur Einwinterung der Bienen bekommt man die Imker neben 10 Pfund steuerfreiem, vergälltem Bienenzucker nur noch 3 Pfund versteuertem für das Volk. Das Wachs ist beschlagnahmt und wird mit 12 Mk. das Kilogramm als Höchstpreis bezahlt.

Schweinemangel. Auf einer Versammlung des Vereins würt. Viehhändler führte der Vertreter der würt. Fleischverorgungsstelle, Landwirtschaftsinspektor Ströbele aus, im nächsten Winter werde man voraussichtlich ganz wenig Schweine bekommen, und ob für die Zivilbevölkerung im nächsten Jahre noch Schweine vorhanden seien, sei eine große Frage. In Württemberg werde schon in den nächsten Wochen eine neue Art der Bewirtschaftung bei den Schweinen Platz greifen.

Aehrenlesen. Die Ernte ist überall in vollem Gang. Es ist ein hartes Stück Arbeit bei dem großen Lentemangel; aber mit vereinten Kräften wird der Segen in den Scheuern geborgen. Nur zu einem Schein es vielerorts nicht zu reichen: zum Auflesen der abgefallenen Aehren. Und doch wäre es jammerschade, wenn all die kostbaren Körner, die zusammen auch ein Viel geben, verloren gingen! Ließe es sich nicht machen, daß auch hier die Jungkornen in die Läden springen? Vorkenntnisse sind in diesem Falle ja nicht nötig; auch die Kleinen können an diesem wertvollen Vaterlandsdienst sich beteiligen.

Ersahjohlen. Bis Ende Juni wurden von der Ersahjohlen-Gesellschaft 8,8 Mill. Paar Ersahjohlen hergestellt, im Juli wurde die Erzeugung auf 5 Mill. gebracht und bis zum Oktober soll sie auf 7 Mill. Paar monatlich gesteigert werden.

Vernichtet die Kohtrauben! Es ist höchste Zeit. Die Trauben treten so massenhaft auf, daß ein großer Teil der Krauterie bedroht ist.

Druck u. Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei Wildbad, Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

Brotkarten-Abgabe.

Die Brot- und Butterkarten für die 2. Hälfte des Monats werden am **Dienstag, den 14. August** ausgegeben und zwar für die Nummern 1-500 vormittags 8-12 Uhr, 501-Schlus nachmittags 2-6 Uhr. Die am 1. August ausgegebene Ausschlagskarte 1 ist un-gültig. **Städt. Lebensmittelamt Wildbad.**

R. Oberamt Neuenbürg.

Verhütung von Brandfällen.

1. In letzter Zeit sind im Lande vielfach Brände durch mangelhafte Beschaffenheit der **elektrisch. Einrichtungen** verursacht worden.

Da die elektrischen Einrichtungen in einer jede Gefahr auslösenden Weise hergestellt und geändert werden müssen, dürfen Arbeiten an solchen Einrichtungen nur durch **Sachverständige**, wozu auch ansässige zuverlässige Handwerksleute zu rechnen sind, vorgenommen werden.

Dringend empfohlen wird, daß die **Gemeinden** alle elektrischen Anlagen in regelmäßigen Zeitabständen durch Sachverständige untersuchen lassen, sowie daß sich die **Gemeinden** und die **Elektrizitätswerke** einen Vorrat von Säckchen u. dergl. anlegen, damit im Notfall der Bedarf der Stromverbraucher sofort gedeckt werden kann.

2. Auch durch unsachgemäßes Erwärmen von **Benzol** und ähnlichen Erzeugnissen für Benzin sind neuerdings wiederholt Brände verursacht worden. Benzol darf nur wenig und nur **außerhalb** von Gebäuden, durch Einstell-ung der Gefäße in warmes Wasser, entfernt von Feuer-ungen, erwärmt werden.

3. Wenn Gebäudeeigentümer bei der Behandlung ihrer elektrischen Einrichtungen, sowie beim Erwärmen von Benzol die gegebenen Vorschriften und Vorsichtsmeregeln nicht einhalten, so verlieren sie ihren Entschädigungsanspruch sowohl aus der Gebäudebrand- als auch aus der Mobilarfeuerder-sicherung.

Den 6. August 1917. Oberamtmann Siegele.

Bekannt gemacht.

Wildbad, den 10. August 1917.

Stadtschultheißenamt: Bäcker.

Bienenzüchter-Verein Wildbad.

Nächster Tage trifft eine kleine Menge **Griffollzucker zur Einwinterung** ein. Die Mitglieder haben für jedes angemeldete Volk **1.05 Mk.** an den Unterzeichneten, bis spätestens **morgen Dienstag** abend zu bezahlen. **Nachträgliche Bezahlungen bzw. Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.** **Karl Kometsch zur Linde.**

agl. Kurtheater. **Der Bettelstudent.** Heute nachmittags 4 Uhr Operette in 3 Akten

Höchstpreis für Frühkartoffeln.

Der **Erzeugerhöchstpreis** für Frühkartoffeln ist durch die Preis-Kommission der Landeskartoffelstelle mit Wirkung von heute ab auf

8 Mk. für den Zentner festgesetzt worden. Weitere Absetzungen bis zum Herbst-kartoffelpreis von voraussichtlich 5 Mk. 50 Pf. werden folgen. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung über Höchstpreise für Frühkartoffeln vom 12. Juli 1917 (Ezst. Nr. 163) verwiesen.

Den 8. August 1917. Oberamtmann Siegele

Bekannt gegeben.

Wildbad, den 10. August 1917.

Stadtschultheißenamt: Bäcker.

Wildbad, den 11. August 1917.



Danklagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste meiner lieben Frau, unserer lieben Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Christiane Treiber,

geb. Eitel,

besonders für die trostreichen Worte des Herrn Stadtschultheißen und die schönen Blumenspenden sagen **herzlichen Dank.**

Familie Treiber.

Auf 1. September wird nach **Carlsruhe** zu klein. Familie ein tüchtiges, gepand-tes ehrl. **Zimmermädchen** **Spitzen-Umschlagtuch** verloren. Abzugeben gegen Belohnung bei **Großmann,** König-Karlstr. 61.

das perfekt servieren, nähen, glätten und etwas schneidern kann, **gesucht.** Gute Zeug-nisse erforderlich. Vorzustellen nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr Hotel Klumpp, Zimmer Nr. 255.